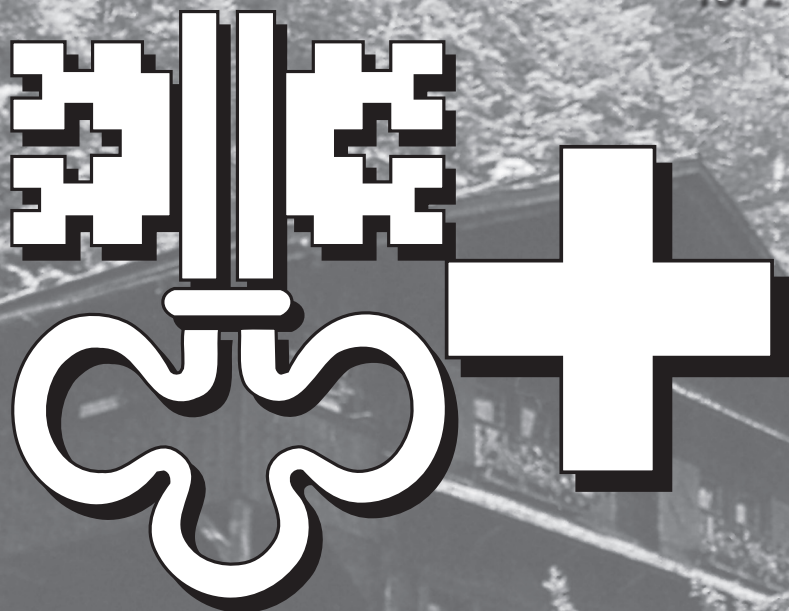


RÜTLI-SEKTION NIDWALDEN

1872 – 1997



STATUTEN

Inhaltsverzeichnis

Art. I	
NAME, SITZ, ZWECK	Seite 3
Art. II	
MITGLIEDSCHAFT	Seite 3
Art. III	
BEITRÄGE	Seite 4
Art. IV	
GLIEDERUNG UND LEITUNG	Seite 4
Art. V	
RÜTLI-SCHIESSEN	Seite 6
Art. VI	
STATUTENÄNDERUNG UND VEREINSAUFLÖSUNG	Seite 6

Art. I

NAME, SITZ, ZWECK

1.1 Unter dem Namen «Rütli-Sektion Nidwalden» besteht seit 1872 mit Sitz des jeweiligen Präsidenten ein Verein nach Art. 60 ff ZGB

1.2 In Erinnerung an den RütliSchwur findet alljährlich am Mittwoch vor Martini eine vaterländische Feier verbunden mit einem Schiessen statt.

Die Rütli-Sektion Nidwalden hat den Zweck, sich an diesem Anlass im Verein mit den Rütli-Waldstätte-Sektionen von Uri, Schwyz, Engelberg/Anderhalden und der Schützengesellschaft der Stadt Luzern zu beteiligen.

Die Rütli-Sektion Nidwalden kann sich auch an andern Anlässen und patriotischen Feiern beteiligen.

Art. II

MITGLIEDSCHAFT

2.1 Die Rütli-Sektion Nidwalden zählt:

- A AKTIVMITGLIEDER
- B EHRENMITGLIEDER

2.2 Als Aktivmitglied in die Rütli-Sektion Nidwalden kann jede/r im Kanton wohnhaft, in bürgerlichen Ehren und Rechten stehende/r Schweizerin/Schweizer aufgenommen werden.

Die Kandidatin/der Kandidat muss einer Nidwaldner Sektion des Schweizerischen Schützenvereins angehören.

2.3 Mitglieder haben das Recht, Anträge zu Händen der Generalversammlung zu stellen. Diese müssen bis Ende Juni dem Vorstand eingereicht werden.

2.4 Mitglieder, die sich in besonderer Weise um die Rütli-Sektion Nidwalden oder um das Rütli-Schiessen verdient gemacht haben, können von der Generalversammlung als Ehrenmitglied ernannt werden.

2.5 Aktiv- und Ehrenmitglieder haben Stimm- und Wahlrecht.

Art. III**BEITRÄGE**

- 3.1** Jedes Mitglied hat einen Jahresbeitrag zu entrichten. Die Höhe dieses Beitrages wird von der Generalversammlung festgelegt. Von der Bezahlung dieses Jahresbeitrages sind befreit:
- a: Alle Schützen/innen, welche aktiv am Rütli-schiessen des entsprechenden Jahres teilnehmen.
 - b: Diejenigen Mitglieder, welche 30 Jahre und mehr der Rütli-Sektion Nidwalden angehören.
 - c: Die Ehrenmitglieder
- 3.2** Personen, die neu in die Rütli-Sektion Nidwalden aufgenommen werden, bezahlen eine Eintrittsgebühr. Die Höhe dieser Gebühr wird von der Generalversammlung festgelegt.
- 3.3** Mitglieder, die ihren Jahresbeitrag nicht bezahlen, werden auf Antrag des Vorstandes durch die Generalversammlung der Rütli-Sektion Nidwalden entlassen.

Art. IV**GLIEDERUNG UND LEITUNG**

- 4.1** Die Organe der Rütli-Sektion Nidwalden sind:
- A: die GENERALVERSAMMLUNG
 - B: der VORSTAND
 - C: die OBMÄNNERSITZUNG
 - D: die RECHNUNGSREVISOREN
- 4.2 A: Generalversammlung**
- Alljährlich hat eine ordentliche Generalversammlung stattzufinden. Dieser Versammlung obliegen:
1. Entgegennahme des Rütlifahrtsberichtes
 2. Abnahme der Jahresrechnung und des Berichtes der Revisoren
 3. Festsetzung des Jahresbeitrages und der Eintrittsgebühr sowie des Doppelgeldes der Rütli-Schiesskarte
 4. Wahlen:
 - a: des Vorstandes auf 2 Jahre
 - b: der Revisoren auf 2 Jahre
 - c: der 3 Delegierten auf 2 Jahre
 5. Aufnahme und Entlassungen
 6. Anträge der Mitglieder und des Vorstandes
 7. Statutenrevision
 8. Ehrungen

B: Der Vorstand

Der Vorstand ist das ausführende Organ der Rütli-sektion Nidwalden. Er wird von der Generalversammlung auf eine Amtsdauer von 2 Jahren gewählt und ist wiederwählbar. Der Präsident und der Sekretär werden im gleichen Jahr, der Kassier im folgenden Jahr gewählt.

Dem Vorstand obliegen folgende Aufgaben:

- Organisation der Generalversammlung
- Ausführung von Beschlüssen der Generalversammlung
- Organisation der alljährlichen Rütlifahrt
- Einberufung der Obmännersitzung
- Verwaltung des Vereinsinventars

C: Obmännersitzung

Jede Nidwaldner Rütliortsgruppe wählt ihren eigenen Gruppen-Obmann. Durch diesen Obmann wird die Zusammenarbeit zwischen dem Vorstand und den einzelnen Mitgliedern sichergestellt. Alle Ortsgruppen-Obmänner treffen sich auf Einladung des Vorstandes alljährlich vor der Generalversammlung zu einer Sitzung.

Die Obmännersitzung behandelt:

- Vorbereitung der Traktandenliste zur Generalversammlung
- Abnahme des Protokolls der letzten Generalversammlung
- Festlegung der Grobverteilung der Rütli-schiesskarten

D: Rechnungsrevisoren

- Die Rechnungsrevisoren prüfen alljährlich die Vereinsrechnung
- Sie stellen zu Handen der Generalversammlung Antrag mittels des Revisionsberichtes

Art. V**RÜTLI-SCHIESSEN****5.1****Sektions-Rütlibecher**

Die Rütli-Sektion Nidwalden hat am Rütli-schiessen Anspruch auf eine Anzahl Sektionsbecher, gemäss der Statuten der Vereinigten Waldstätte-Sektionen.

Diese werden an die besten Schützen, die den Sektionsbecher noch nicht gewonnen haben, abgegeben.

Schützen, die nach dem Gewinn des Rütli-sektionsbechers weitere viermal das Sektionsbecherresultat erzielt und mindestens 15 Jahre aktiv am Rütli-schiessen teilgenommen haben, erhalten an der Generalversammlung eine Spezialauszeichnung.

Ein Sektionsbecherresultat ist erfüllt:

- a) Mit einem Rang vor dem letzten Nidwaldner Sektionsbecher Gewinner.
- b) Mit der gleichen Punktzahl wie der letzte Sektionsbecher Gewinner, sofern dieser Schütze 15 und mehr Jahre aktiv am Rütli-Schiessen teilgenommen hat.
- c) Beim Gewinn des Meisterschaftsbechers entfällt in diesem Jahr der Anspruch auf ein Sektionsbecherresultat.

5.2**Meisterschaftsbecher und Ehrengaben**

Diese Abgabe erfolgt gemäss der Statuten der Vereinigten Waldstätte-Sektionen

Art. VI**STATUTENÄNDERUNG UND VEREINSAUFLÖSUNG****6.1**

Die vorliegenden Statuten treten nach der Genehmigung durch eine $\frac{2}{3}$ -Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder in Kraft und ersetzen die Statuten aus dem Jahre 1987.

6.2

Die Auflösung des Vereins kann an einer Generalversammlung durch eine $\frac{2}{3}$ -Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.

Stans, 1999

RÜTLI-SEKTION NIDWALDEN
Der Präsident: sig. Werner Frank
Der Sekretär: sig. Paul von Holzen

ORTSGRUPPEN VON NIDWALDEN

Rütlichützen, 6375 Beckenried

Rütlichützen, 6374 Buochs

Rütlichützen, 6370 Büren-Oberdorf

Rütlichützen, 6383 Dallenwil

Rütlichützen, 6376 Emmetten

Rütlichützen, 6373 Ennetbürgen

Rütlichützen, 6372 Ennetmoos

Rütlichützen, 6052 Hergiswil

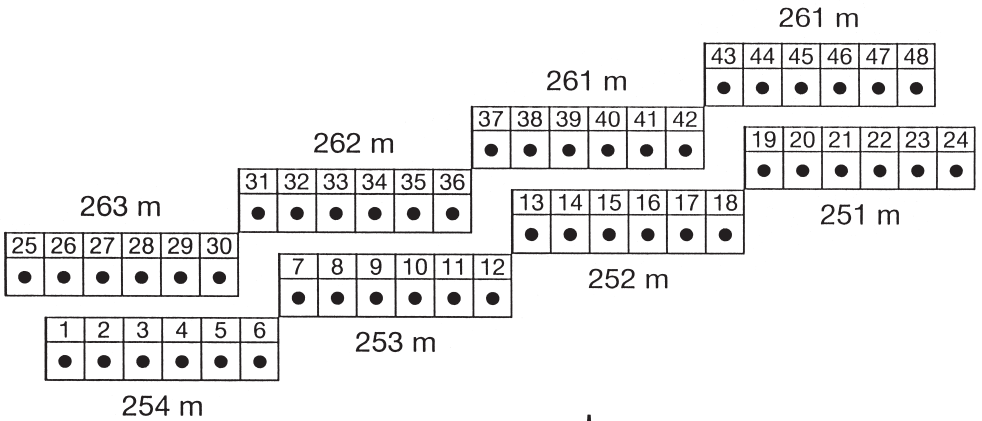
Rütlichützen, 6363 Obbürgen

Rütlichützen, 6370 Stans

Rütlichützen, 6362 Stansstad

Rütlichützen, 6386 Wolfenschiessen

Schiess- und Scheibenstand Rütli-schiessen



1-6	25-30	7-12	31-36	13-18	43-48	19-24	37-42
-----	-------	------	-------	-------	-------	-------	-------